

Friedbergerstr. 90 61130 Nidderau

info@heilpraktiker-mankel.de www.heilpraktiker-mankel.de 06187. 41 69 122 0177. 739 55 71

Die amerikanische Chiropraktik

[Patientenaufklärung]

zwischen

Michael Mankel Praxis Mankel Friedbergerstr. 90; 61130 Nidderau

und Patient/in

V	. Nachname:		
voi- u	. Nacimame.		

Behandlungsablauf:

Die amerikanische Chiropraktik stellt eine sanfte Behandlung subluxierter Wirbel und Gelenke dar. Von Subluxation in der Chiropraktik spricht man, wenn ein Wirbel nicht mehr in der rechten Position zu einem oder den beiden benachbarten Wirbeln steht. Subluxierte Wirbel werden über eine ganzheitliche Untersuchung des Bewegungsapparates identifiziert und mit einem kurzen und gezielten Impuls adjustiert. So sollte längerfristig durch Nachbehandlungen wieder ein Zustand erreicht werden, so dass Gelenk-, Nerven- sowie Muskel- und Organprobleme ausheilen können. Stehen die Gelenke danach wieder geordnet zueinander, ergeben sich daraus eine Fülle von neurophysiologischen Selbstheilungsprozesse. Gelenke, die richtig aufeinander stehen, nutzen sich nicht ab und klemmen auch nichts ein.

Wunder können wir allerdings nicht vollbringen. Ein bereits vorhandener Schaden kann nicht rückgängig gemacht werden.

Im Allgemeinen schmerzen chiropraktische Behandlungen nicht. "Knack-Geräusche", verursacht durch die Adjustierung, sind vergleichbar mit denen von Fingergelenken. Diese Geräusche sind vollkommen ungefährlich und ohnehin für den Erfolg der Behandlung bedeutungslos. Nach der Adjustierung fängt der Körper an den Impuls zu verarbeiten. So kann es vorkommen, dass es innerhalb von 2-3 Tagen nach einer Behandlungssitzung zunächst zu einer Verstärkung der Symptome kommt, bevor schließlich eine Verbesserung des Allgemeinbefindens eintritt. Ebenfalls können Muskelkater und Müdigkeit auftreten, die aber meist nur zwei bis drei Tage anhalten. Diese Nebenwirkungen sind dem natürlichen Heilungsprozess des Körpers geschuldet.



Friedbergerstr. 90 61130 Nidderau

info@heilpraktiker-mankel.de www.heilpraktiker-mankel.de 06187. 41 69 122 0177. 739 55 71

Für die Erstbehandlung inklusive Aufklärungsgespräch werden ca. 45-60 Minuten angesetzt, für Folgebehandlungen ca. 20-30 Minuten.

Die Behandlungstermine sind im Voraus zu vereinbaren. Sollten Sie einen Termin aus dringenden Gründen nicht wahrnehmen können, sagen Sie diesen bitte spätestens 24 Stunden vorher telefonisch ab. Nicht rechtzeitig abgesagte oder unentschuldigt versäumte Termine werden in voller Höhe berechnet.

Kosten / Bezahlung

Für die Erstbehandlung werden 90,00 € in Rechnung gestellt und für jede Folgebehandlung 60,00 €.

Die Patientin / der Patient versichert ausdrücklich zum Zeitpunkt des Behandlungsbeginns sowie bei Folgebehandlungen keine der nachstehenden Erkrankungen aufzuweisen:

- Erkrankungen, Durchblutungsstörungen und Verletzungen der Gefäße im Halswirbelsäulenbereich
- akute Entzündungen in Gelenkstrukturen
- akuter Bandscheibenvorfall
- akute Knochenbrüche
- starke Formen der Osteoporose
- maligne Tumorerkrankungen

Über den Ablauf und die Wirkungsweise der von mir angebotenen Behandlungsmethoden sowie möglicher unerwünschter Nebenwirkungen, die während und nach den Behandlungen auftreten können, wurde ich ausführlich informiert.

Ich habe diese Aufklärung vollständig gelesen und verstanden und auch das Anamnese-Formular nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt. Ich verzichte auf eine Bedenkzeit von 24 Stunden für eine Behandlung und möchte sofort behandelt werden.

	Nein
Datum	uUnterschrift
(Bei K	indern) Name des Erziehungsberechtigten:



Friedbergerstr. 90 61130 Nidderau

info@heilpraktiker-mankel.de www.heilpraktiker-mankel.de 06187. 41 69 122 0177. 739 55 71

Allgemeine Aufklärungspflicht:

Der Gesetzgeber verpflichtet mich, Sie über mögliche Gefahren chiropraktischer Behandlungen aufzuklären und verweist auf folgende Urteile:

1. Urteil des OLG Düsseldorf (vom 08.07.1993 302/91)

"Über eventuelle Gefahren chiropraktischer Maßnahmen ist aufzuklären. In diesem Urteil wird verlangt, dass der Patient über das Risiko aufgeklärt werden muss, dass es in seltenen Fällen, trotz korrekter Durchführung der chirotherapeutischen Manipulation an der Halswirbelsäule, zu dauerhaften Durchblutungsstörungen des Kopfes kommen kann."

2. Urteil des OLG Stuttgart (vom 20.02.1997 – 14 U 44/96)

"Ein Heilbehandler (Arzt / Heilpraktiker / Osteopath) darf sich vor chirotherapeutischen Eingriffen nicht auf den Hinweis beschränken, dass es im Anschluss an die Behandlung auch zu einer Verschlechterung der Beschwerden kommen könne. Vielmehr ist ein durch einen Bandscheibenvorfall vorgeschädigter Patient darüber in Kenntnis zu setzen, dass es auch bei fehlerfreier Durchführung beim Eingriff zu einer Verlagerung von Bandscheibengewebe und in Folge zu einer spinalen Wurzelkompression kommen kann. Dieser Hinweis ist zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechts des Patienten dringend geboten, wenn ein Erfolg durch die Chirotherapie ungewiss ist, dem Heilbehandler bekannt ist, dass es dem Patienten darauf ankommt, eine Bandscheibenoperation zu vermeiden."

Wichtig: Grundsätzlich ist jede Behandlung mit einem Risiko behaftet – sogar tödlich – egal in welcher medizinischen Disziplin.

Ich werde/wurde über das eventuelle Risiko bzw. Nebenwirkungen der durchgeführten Maßnahmen ausführlich in Kenntnis gesetzt und erkläre mich mit der Behandlung einverstanden. Alle Unklarheiten werde ich im persönlichen Gespräch klären. Gegebenenfalls erhobene Einwände werden im Folgenden schriftlich festgehalten.

Anmerkungen:			



Friedbergerstr. 90 61130 Nidderau

info@heilpraktiker-mankel.de www.heilpraktiker-mankel.de 06187. 41 69 122 0177. 739 55 71

Behandlungen durch den Heilpraktiker werden von den gesetzlichen Krankenkassen nicht erstattet. Private Krankenkassen, sowie die Beihilfe, erstatten auf der Grundlage des von Ihnen abgeschlossenen Versicherungsvertrages die Leistungen des Heilpraktikers ganz oder teilweise. Die Erstattungen der verschiedenen Versicherungsträger ist jedoch unterschiedlich. Der Heilpraktiker ist in der Gestaltung seiner Honorare frei. Der Patient oder sein gesetzlicher Vertreter sind verpflichtet, gegenüber dem Heilpraktiker für die entstandenen Kosten aufzukommen. Das Vertragsverhältnis kommt zwischen Behandler und Patient zustande. Lediglich für Patienten, die bei einer Privatkasse bzw. der Beihilfe versichert sind, ist der Heilpraktiker verpflichtet, eine Rechnung nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) zu erstellen. Die Beträge, die die Versicherung jedoch nicht erstattet, sind vom Patienten selbst zu tragen und können auch nicht vom Heilpraktiker zurückgefordert werden.

- Das Honorar ergibt sich aus der Preisliste auf meiner Homepage
- Die Rechnung wird nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker gestellt
- Die Behandlungen in dieser Praxis umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren
- Heilpraktiker dürfen keine verschreibungspflichtigen Medikamente verordnen
- Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Patienten werden in einer Patientenkartei dokumentiert und 10 Jahre gespeichert